

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrät:Innen Christian Fischer, Sandra Lassnig, Mag. Julia Deutsch,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Evaluierung der Bezirksgerichte unter Einbeziehung regionaler Ebenen

eingebraucht im Zuge der Debatte über Top 1, Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksgruppengesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (936/A und 553 d.B. sowie 11831/BR d.B. und 11860/BR d.B.), in der 994. Sitzung des Bundesrates am 16. Juli 2026

Im Zuge der Verhandlungen des Doppelbudgets 2027/2028 wurde öffentlich diskutiert, dass es zur Zusammenlegung von Bezirksgerichten kommen soll. Öffentlich debattiert wurden sechzehn Standorte, wobei drei dieser Standorte im Zusammenhang mit der Novellierung des Volksgruppengesetzes zur Erfüllung des Staatsvertrags von Wien zusammengelegt und entsprechend aufgewertet werden sollen.

Zugleich besteht ein Bedürfnis nach einer Versorgung mit Rechtsdienstleistungen für die Bevölkerung. Zwischen diesen Notwendigkeiten muss ein fairer Interessenausgleich gewährleistet werden, der die Stakeholder:innen entsprechend einbindet, vor allem Standortgemeinden und Länder

Die unterfertigten Bundesrät:Innen stellen daher nachstehenden

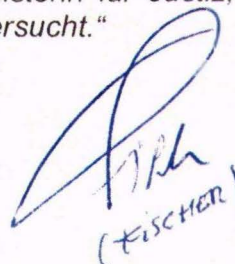
Entschliessungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

- „Die Bunderegierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, wird aufgefordert, mit den von einer Evaluierung der Bezirksgerichte betroffenen Ländern und Gemeinden in Gespräche zu treten.
- Die Bunderegierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, wird um möglichst transparente und frühzeitige Information ersucht.“


(LASSNIG)


(DEUTSCH)


(FISCHER)